



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2018-2021)

80. Sitzung vom Dienstag, 28. September 2021

19:30 Uhr - in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

Sitzungsleitung:	Schenker Felix
Teilnehmende:	Benito Gaberthüel Samantha Gubser Peter Meppiel Andrea Schuppli Domenik Stöckli Oser Brigitte Zeis Thomas Benz Bruno Gamba Patrick Häner Sonja
Gäste:	Asper Bea, Presse
Entschuldigt:	Berdat Patrick
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

Verhandlungen

- | | | |
|----|-----------------|---|
| 1 | 0.1.2.3
718 | Protokolle Gemeinderat
Genehmigung von Protokollen |
| 2 | 6.1.2.14
719 | Höhenweg
Sanierung Höhenweg: Ausbau Strasse und Ersatz Wasserleitung: Budgetantrag 2022 |
| 3 | 6.1.2
720 | Gemeindestrassen
Schulwegsicherheit: Umsetzung Massnahmen 1. Priorität: Budgetantrag 2022 |
| 4 | 0.9.1.5
721 | Altes Primarschulhaus Hofstetten
Umnutzung Altes Primarschulhaus
Selektiver Studienauftrag mit Präqualifikation:
Genehmigung Jurybericht |
| 5 | 2.0.2.4
722 | Eingangszeiten
Zweckverband Schulen Leimental: Eingangszeiten: Budgetantrag 2022 |
| 6 | 9.1.2
723 | Budgetierung, Nachtragskredite
Zweckverband Schulen Leimental: Kenntnisnahme Budget 2022
und Instruktion Delegierte |
| 7 | 9.7.1.1
724 | Sach- und Mobiliarversicherungen
Abschluss einer Cyberversicherung |
| 8 | 0.1.2.9
725 | Übriges Gemeinderat
Verschiedenes |
| 9 | 9.1.7
726 | Abschreibung und Erlass von Forderungen und Gebühren
Abschreibungen 2021 (vertraulich) |
| 10 | 0.1.2.9
727 | Übriges Gemeinderat
Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung / Pendenzen
(vertraulich) |

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
718	Protokoll

Die Protokolle Nr. 76 vom 17. August 2021 und Nr. 77 vom 31. August 2021 werden einstimmig genehmigt.

6.1.2.14	Höhenweg
719	Sanierung Höhenweg: Ausbau Strasse und Ersatz Wasserleitung: Budgetantrag 2022

Bei der Wasserleitung im Höhenweg sind bereits 15 Leitungsbrüche aufgetreten. Es handelt sich hier um eine alte Gussleitung, welche nun ersetzt werden muss. Ein kurzer Abschnitt beim Einlenker in die Hofstetterstrasse wurde bereits als Sofortmassnahme im Jahr 2019 ersetzt.

Die Strasse ist ebenso in einem schlechten Zustand und sollte gemäss der Strassenzustandserfassung aus dem Jahr 2020 in 1 - 2 Jahren erneuert werden. Somit bietet sich eine kombinierte Sanierung des Höhenwegs an. Da der Höhenweg noch als unausgebaut gilt, muss das Perimeterverfahren durchgeführt werden.

Die Projektierung des Strassenausbaus erfolgt über die die ganze Strasse im Jahr 2022. Die Ausführung ist ab dem Jahr 2024 vorgesehen.

Für die Projektierung Ausbau Höhenweg sind für die Jahre 2022 und 2023 folgende Beträge ins Investitionsbudget aufzunehmen:

- | | | | |
|---|--------------------------------|-----|------------|
| - | Projektierung Strassenbau | CHF | 100'000.-- |
| - | Projektierung Wasserversorgung | CHF | 70'000.-- |

Die Baukosten werden im Rahmen der Projektbearbeitung für das Budget ab 2024 ermittelt und der Gemeindeversammlung getrennt zur Genehmigung vorgelegt.

Die Werkkommission und die Bauverwaltung beantragen dem Gemeinderat die Projektierungskosten zur Aufnahme im Investitionsbudget für die Jahre 2022 und 2023 zu bewilligen.

Die Frage von Andrea Meppiel, ob es eine Mehrjahresplanung im Bereich Wasserleitungersatz und Strassensanierung gibt, wird bejaht.

Im Weiteren wird auf den Finanzplan verwiesen. In der Investitionsrechnung sind die verschiedenen Projekte terminiert. Der Finanzplan wird immer wieder überarbeitet und vom Gemeinderat genehmigt.

Zudem führt die Bauverwaltung eine separate Liste mit Strassenbestandsaufnahmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig dem Antrag der Werkkommission und der Bauverwaltung.

6.1.2	Gemeindestrassen
720	Schulwegsicherheit: Umsetzung Massnahmen 1. Priorität: Budgetantrag 2022

Der Bericht zur Schulwegsicherheit zeigt Schwachstellen auf, welche mittels Markierungen einfach verbessert werden können. Gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 29. Juni 2021 sollen die Kosten für die Massnahmen für das Jahr 2022 dem Gemeinderat als Budgetantrag vorgelegt werden.

Im Jahr 2022 soll bei allen Schwachstellen, bei welchen die Verkehrssituation mittels Markierungen verbessert werden kann, diese Massnahme ergriffen werden. Dies trifft auf die Mehrheit der im Bericht aufgelisteten Punkte zu. Schwachstellen, welche mit baulichen Massnahmen behoben werden müssen, werden vorläufig mit entsprechenden Markierungen entschärft. Die definitive Umsetzung der Massnahmen ist dann im Zusammenhang mit einem jeweiligen Strassenbauprojekt umzusetzen.

Die Kosten für die Markierung belaufen sich auf rund CHF 13'500.--.

Die Werkkommission und die Bauverwaltung beantragen dem Gemeinderat, die Kosten von CHF 13'500.-- für die Markierung im Rahmen der Schulwegsicherheit zu Lasten der Erfolgsrechnung Konto-Nr. 6150.3141.03 im Budget 2022 aufzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig dem Antrag der Werkkommission und der Bauverwaltung zu folgen.

0.9.1.5	Altes Primarschulhaus Hofstetten
721	Umnutzung Altes Primarschulhaus Selektiver Studienauftrag mit Präqualifikation: Genehmigung Jurybericht

Der Jurybericht liegt in der definitiven Fassung vor. Dieser ist Bestandteil des Zuschlagsentscheides und wird mit der Zuschlagsverfügung den Teams zugestellt.

Der Bericht soll noch wie folgt ergänzt werden:

- S. 9 Gemeindeversammlung Projektierungskredit 30. November 2021
- S. 21 Unterschrift Jury: Gemeindeschreiberin

Domenik Schuppli und die Bauverwaltung beantragen dem Gemeinderat, den Jurybericht zu genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt mit den erwähnten Ergänzungen einstimmig den Jurybericht.

2.0.2.4	Eingangszeiten
722	Zweckverband Schulen Leimental: Eingangszeiten: Budgetantrag 2022

Gemäss § 9 lit. b der Statuten des Zweckverbandes Schulen Leimental (ZSL) müssen Ausgabenbeschlüsse von jährlich wiederkehrenden Beträgen von mehr als CHF 100'000.-- den Stimmberechtigten (Gemeindeversammlung) der Verbandsgemeinden zur Abstimmung unterbreitet werden.

Dies betrifft nun die im Kindergarten bisher als Pilotprojekt eingeführten Eingangszeiten. Als Eingangszeit wird die Zeit von 8:00 Uhr bis 8:30 Uhr bezeichnet, in der die Kinder im Kindergarten eintreffen können und von einer Lehrperson betreut werden. Die Eingangszeiten finden täglich statt.

Die Eingangszeiten wurden 2019 als Pilotprojekt von der Delegiertenversammlung für die Dauer von 2 Jahren genehmigt und sollen nun auf Grund reger Nutzung weitergeführt werden.

Vorteile der Eingangszeiten:

- Mit der Eingangszeit wird die Anfangszeit des Kindergartens mit derjenigen der 1. und 2. Klassen (1.Zyklus) gleichgesetzt. Gemäss Lehrplan 21 sind der Kindergarten mit der 1. und 2. Klasse ein Zyklus. Unterschiedliche Anfangszeiten widersprechen dem Prinzip des Zyklusdenkens.
- Die Eingangszeit ermöglicht es den Kindern den Kindergartenweg mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam zu gehen. Der Kindergartenweg ist ein wichtiges Lernfeld und sollte mit anderen Kindern zurückgelegt werden.
- Für berufstätige Eltern kann sich mit der Eingangszeit ein Betreuungseingpass auflösen.
- Für die Lehrperson ergibt sich eine Entlastung beim Eintreffen der Kinder (da gestaffelt) und sie kann sich für einzelne Kinder mehr Zeit nehmen.

Die Auswertung des Pilotprojekts über mehrere Phasen hat gezeigt, dass die Eingangszeiten rege genutzt werden. So sind um 08:00 Uhr 20 – 30 % der Schülerinnen und Schüler anwesend; um 08:10 Uhr 50 – 60% und um 08:20 Uhr 60 – 75%.

Sowohl von den Eltern, wie auch den Lehrpersonen hat der ZSL bisher über alle teilnehmenden Verbandsgemeinden nur positive Feedbacks erhalten.

Ab 2022 ändert der Busfahrplan, was mit angepassten Schulanfangszeiten in Metzerlen-Mariastein einhergeht. Dadurch können auch dort die Eingangszeiten künftig genutzt werden. Dadurch steigt die Ausgabe für die Finanzierung der Eingangszeiten auf CHF 131'600.00 (neu für alle Gemeinden des ZSL).

Der Verteilerschlüssel (analog des Schlüssels, der für die Verteilung der Gesamtkosten ZSL angewendet wird) ist folgender:

Bättwil:	CHF	19'117.--
Hofstetten-Flüh:	CHF	52'987.--
Metzerlen-Mariastein:	CHF	14'556.--
Rodersdorf:	CHF	22'594.--
Witterswil:	CHF	22'346.--

Andrea Meppiel beantragt dem Gemeinderat:

1.
 - a) die Fortführung der Eingangszeiten zu bestätigen;
 - b) das Budget von CHF 131'600.-- (für alle Gemeinden des ZSL) mit obengenanntem Verteilerschlüssel zur Kenntnis zu nehmen;
 - c) die Delegierten dahingehend zu instruieren, das Budget für die Eingangszeiten an der DV vom 30. September 2021 zu genehmigen.

2. Die Fortführung der Eingangszeiten in der Höhe von CHF 131'600.-- im Sinne eines Antrages zuhanden der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021 zu verabschieden.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig den oben genannten Anträgen.

9.1.2	Budgetierung, Nachtragskredite
723	Zweckverband Schulen Leimental: Kenntnisnahme Budget 2022 und Instruktion Delegierte

Das Budget 2022 wurde vom Vorstand des Zweckverbandes Schulen Leimental (ZSL) am 09. September 2021 genehmigt.

Das Budget liegt mit einem Nettoaufwand von CHF 11'582'000.-- um CHF 532'000.-- über Vorjahrsniveau. Die Investitionen sinken um CHF 54'000.-- auf CHF 375'000.--. Der Aufwand steigt um CHF 478'000.-- auf CHF 15'567'000.-- (Vorjahr: CHF 15'089'000.--), die Einnahmen sinken um CHF 53'000.-- und betragen CHF 3'986'000.-- (Budget Vorjahr CHF 4'039'000.--).

Aufgrund der vorliegenden Zahlen bezüglich Wohnbevölkerung und der Anzahl der (künftigen) Schülerinnen und Schüler erwartet der ZSL für die kommenden Jahre tendenziell eher weitere Steigerungen. Wie stark sich das auf die Kosten auswirkt, wird sich erst mit der Klassenplanung für die kommenden Jahre zeigen. Demgegenüber wird sich der Aufwand für die Schulleitung Witterswil-Bättwil zusammen mit der neuen 30%-Sekretariatsstelle in Metzerlen-Mariastein und Rodersdorf wieder im Rahmen der Vorjahre (bis 2021) einpendeln.

Gründe für die Kostensteigerung:

- Mehr Klassen, obwohl Schülerzahl etwa gleich
 Kindergarten: zusätzlich eine reduzierte (Flüh) und eine volle Abteilung (MM)
 Primarschule: aus 1 reduzierte wird neu eine volle Abteilung
 Mehr Klassen OZL
- Mehr Lektionen: Assistenzlektionen/Spezielle Förderung/Deutsch für Fremdsprachige
- Eingangszeiten Kindergarten auch in Metzerlen-Mariastein
- Mehr Stufenanstiege/Treueprämien/Altersentlastung
- Weniger Überbrückungsrenten als im Vorjahr

Verwaltung/Schulleitung

- Neue Sekretariatsstelle Metzleren-Mariastein/Rodersdorf (30%)
(CHF 10'000.-- ab August 2022)
- Schulleitung (SL) Witterswil/Bättwil:
Externe Lösung Januar bis Juli 2022 (externes Honorar, CHF 88'000.--)
Neubesetzung SL Witterswil ab August 2022 mit 70% (CHF 47'500.--)
Rückerstattung Krankentaggeld Januar bis März (- CHF 29'700.--)
Mögliche Doppelbesetzung August bis Dezember 2022 (90% + 70%)
⇒ Fazit: einmalige Mehrkosten von rund CHF 105'000.--
- Erhöhung Verwaltung Rechnungswesen (50%)
ab Januar 2022; CHF 61'700.--.
Gründe u.a.: Statistiken, Abrechnung Schülerpauschalen, BISSO, Lohnverarbeitung, Stellvertretung, Finanzplan, 4-Augen-Kontrolle
- Erhöhung Informatikstelle um 50%
10% ab Januar (CHF 13'700.--), 40% ab August (CHF 20'000.--)
Es sind rund 1'450 Endgeräte (wie iPads, Computer, Beamer, etc.) im Einsatz.
Bisher 50% Pensum, neu 2 Personen, eine mit einem Pensum von 60% und eine mit einem Pensum von 40%. Diese Aufstockung erlaubt die gegenseitige Stellvertretung, Spezialisierung Fachthemen und fachlicher Austausch.

An der DV wird über das ordentliche Budget und über die Eingangszeiten Kindergarten separat abgestimmt.

Der Betrag für die Eingangszeiten Kindergarten über alle Gemeinden (neu inkl. Metzleren-Mariastein) beläuft sich auf CHF 131'600.--. Für die Gemeinde Hofstetten-Flüh ergibt sich daraus ein Kostenanteil von CHF 52'987.--.

Für die Gemeinde Hofstetten-Flüh ergibt sich gegenüber dem Budget 2021 eine Kostensteigerung von CHF 162'248.--.

Der Gemeindebeitrag an die Erfolgsrechnung liegt bei CHF 4'598'238.-- (Budget 2021 CHF 4'413'339.--) und an die Investitionsrechnung bei CHF 147'667.-- (Budget 2021 CHF 170'318.--).

Andrea Meppiel beantragt dem Gemeinderat, das Budget des ZSL zur Kenntnis zu nehmen und die Delegierten dahingehend zu instruieren, das ordentliche Budget 2022 und die Investitionsrechnung 2022 an der DV vom 30. September 2021 zu genehmigen.

Es wurde im Finanzausschuss festgestellt, dass sich beim ZSL die Kosten seit 2018 bis 2022 um 15.35% bzw. rund CHF 610'000.-- erhöht haben. In diesem Zeitraum hat die Bevölkerung um 3.14% zugenommen und die Schülerzahlen um ca. 2.0%.

Vom Kanton Solothurn sind die Eingangszeiten nicht vorgeschrieben. Beim Kindergarten leistet sich die Gemeinde nicht subventionierte Lektionen – Kostenpunkt CHF 75'000.--.

Der ZSL braucht eine funktionierende Verwaltung. Alleine die Personaladministration ist sehr aufwendig.

Hingegen sämtliche Stellen mit Stellvertretungen zu besetzen ist Luxus. Bei einem Ausfall kann ein gewisser Anteil des Tagesgeschäftes übernommen werden – im fachspezifischen Bereich hingegen gestaltet sich dies schwierig.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Budget 2022 zur Kenntnis.

Die Delegierten werden angewiesen an der Delegiertenversammlung zu informieren, dass es einige Kritik und Hinweise zum Budget 2022 gegeben hat. So könne es nicht weitergehen.

9.7.1.1	Sach- und Mobiliarversicherungen
724	Abschluss einer Cyberversicherung

Immer öfter werden Gemeinden Opfer von Cyber-Angriffen. Ziel dieser Attacken ist meistens, Zugriff auf die heiklen Daten, welche eine Gemeinde verwaltet.

Grundsätzlich ist das IT-System der Gemeinde in allen Bereichen gut geschützt. Die Releases werden laufend nachgefahren und die Daten an verschiedenen Orten gesichert.

Trotz allem kann aber ein 100%iger Schutz von niemandem gewährleistet werden, denn die Raffinesse, mit welcher solche Attacken erfolgen, ist enorm. Die IT-Sicherheitsmassnahmen hinken meistens hinterher, weil eine Abwehr via Firewall oder Virens Scanner erst erfolgen kann, wenn die Schadsoftware auf dem World Wide Web bekannt ist.

Versicherungsprämien für Dinge, die aufgrund von betrügerischem Handeln bezahlt werden müssen, sind ärgerlich. Andererseits muss die Gemeinde dafür besorgt sein, dass die Schadenbegrenzung bei einem solchen Angriff so klein wie möglich gehalten werden kann. Aus diesem Grund empfiehlt der Gemeindeverwalter, Bruno Benz, dem Gemeinderat, eine Cyber-Versicherung abzuschliessen.

Sofern der GR grundsätzlich mit einer Cyber-Versicherung einverstanden ist, werden zwei weitere Offerten eingeholt, welche bei den Leistungen in etwa identisch sein werden und von der Prämie her nicht höher sein dürfen.

Der Gemeindeverwalter vergleicht diese Offerten zusammen mit dem Versicherungsbroker, IC Unicon, und entscheidet dann abschliessend.

Im Moment noch pendent:

- Abklärung betreffend Mitversicherung unseres Mandanten «Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen» in derselben Police.

Der Gemeindeverwalter, Bruno Benz, stellt folgende Anträge:

1. Der Gemeinderat ist mit dem Abschluss einer Cyber-Versicherung einverstanden (Kostendach CHF 3'000.00)
2. Der Gemeinderat erteilt dem Gemeindeverwalter die Kompetenz, dieses Geschäft abschliessend abzuwickeln.
3. Aufnahme eines wiederkehrenden Kredites über CHF 3'000.00 im Sachversicherungs-Budget 2022.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig den Anträgen und autorisiert den Gemeindeverwalter, Bruno Benz, nach Vergleich der Offerten den Versicherungsvertrag abzuschliessen.

0.1.2.9	Übriges Gemeinderat
725	Verschiedenes

- **Delegierte ZSL und MuSoL**
 Den beiden Zweckverbänden müssen die neuen Delegierten gemeldet werden. Beim ZSL muss bedingt durch den Wegfall von Udo Spornitz ein Delegierter gewählt werden.
 Beim MuSoL hat die Präsidentin der Musikschulkommission, Frau Irène Ragetti, ihre Demission eingereicht. Auf Rückfrage hat sich Frau Ragetti dankenswerter Weise bereit erklärt, bis Ende 2021 im Amt zu bleiben. Andrea Meppiel hat einen Ersatz. Der entsprechende Antrag an den Gemeinderat erfolgt.
 Die Delegierten werden vom Gemeinderat gewählt und ernannt. Dasselbe gilt für die Kommissionsmitglieder.

- **Elternrat**
 Das Elternratreglement wurde überarbeitet und vereinheitlicht. Der Vorstand des ZSL wird dieses im November behandeln. Das Reglement soll am 01.01.2022 in Kraft treten.

- **Busfahrplan**
 Der Busfahrplan ändert per 01. Januar 2022. Der ZSL hat die Stundenpläne angepasst und wird über die geänderten Unterrichtszeiten in den nächsten Tagen informieren.

- **Schulwegsicherheit: empfohlene Routen**
 Andrea Meppiel möchte dies noch mit der Schulleitung besprechen. Die Eltern sollen nach den Herbstferien informiert werden.

- **Covid-Stundung**
 Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 19. Januar 2021 beschlossen, Steuerausstände infolge Corona bedingten Zahlungsschwierigkeiten bis am 31. August 2021 zu stunden. Auf Nachfrage von Bruno Benz entscheidet der Gemeinderat die Erstreckung des Stundungstermins bis 31. Dezember 2021.

Schluss der Sitzung: 21:45 Uhr

Hofstetten, 08. Oktober 2021

Felix Schenker
 Gemeindepräsident

Verena Rüger
 Gemeindeschreiberin